



BFS Aktuell



Sperrfrist: 18.03.2010, 9:15

13 Soziale Sicherheit

Neuchâtel, März 2010

Finanzstatistik der kantonalen bedarfsabhängigen Sozialleistungen

Ergebnisse 2003–2006

Auskunft:

Silvia Hofer Kellenberger, BFS, Sektion Sozialanalysen, Tel.: +41 32 713 63 14

E-Mail: silvia.hofer@bfs.admin.ch

Bestellnummer: 1114-1000

1 Einleitung

Im Gegensatz zu den Sozialversicherungen, welche beim Eintritt eines bestimmten Ereignisses (z.B. Krankheit, Invalidität, Arbeitslosigkeit) zum Einsatz kommen, besteht bei den bedarfsabhängigen Sozialleistungen nur ein Anspruch, wenn der Nachweis eines wirtschaftlichen Bedarfs erbracht werden kann. Zu den bedarfsabhängigen Sozialleistungen zählen u.a. die Sozialhilfe, individuelle Krankenkassenprämienverbilligungen, Ergänzungsleistungen zur AHV/IV, Ausbildungsbeihilfen, kantonale Alters- und Pflegebeihilfen oder Alimentenbevorschussungen.

Zuverlässige Informationen über Umfang und Struktur der finanziellen Aufwendungen für bedarfsabhängige Sozialleistungen sind für Politik und Verwaltung als Grundlage für Entscheidungen sowie für den Vollzug gesetzlicher Grundlagen von grosser Wichtigkeit. Die Finanzstatistik stellt diese bereit, indem sie für alle 26 Kantone eine Gesamtsicht der Nettoausgaben der Sozialhilfe und der anderen bedarfsabhängigen Sozialleistungen vorlegt. Sie erstellt Zeitreihen und ermöglicht kantonale Vergleiche. Damit kann die Statistik zur Wirkungs- und Erfolgsmessung von Entscheiden und Vollzugsformen beitragen.

Anhand der Finanzstatistik lassen sich dagegen keine Aussagen zur individuellen Situation der Bezügerinnen und Bezüger machen. Da jeder Fall individuell beurteilt wird, können die zugesprochenen Leistungen beträchtlich variieren. Aus den Ergebnissen der Finanzstatistik ist daher nicht ersichtlich, wie viel Unterstützungsleistungen jemand im konkreten Fall in den verschiedenen Kantonen erhalten würde. Rückschlüsse auf den Zugang zu einer Leistung und die Höhe eines Leistungsbezuges sind nicht direkt möglich.

Mit den Daten 2003–2006 liegt die erste reguläre Publikation zur Finanzstatistik der bedarfsabhängigen Sozialleistungen vor. Es ist vorgesehen, die Zeitreihe regelmässig fortzusetzen.

2 Die Finanzstatistik der bedarfsabhängigen Sozialleistungen

2.1 Inhalt der Statistik

Die Finanzstatistik der bedarfsabhängigen Sozialleistungen weist (1) die Nettoausgaben der Kantone, der Gemeinden und des Bundes für (2) kantonale, (3) direkte (subjektorientierte) und (4) materielle (5) bedarfsabhängige Sozialleistungen aus.

(1) Bei den bedarfsabhängigen Sozialleistungen muss zwischen Brutto- und Nettoausgaben unterschieden werden. **Bruttoausgaben** sind die tatsächlich ausbezahlten Beträge. In der Finanzstatistik werden diese nicht ausgewiesen, da die kantonale unterschiedlichen Formen in der Fallführung zur Folge haben, dass die Bruttowerte kaum vergleichbar sind.

Nettoausgaben sind die Bruttoausgaben abzüglich der Rückvergütungen. **Rückvergütungen** stammen z.B. von rückwirkend zugesprochenen Sozialversicherungsleistungen, anderen bedarfsabhängigen Leistungen, anderen zahlungspflichtigen Kantonen oder Verwandten. Zwischen der zugrundeliegenden Bruttozahlung und der Rückvergütung können oft mehrere Jahre liegen. In der Statistik werden die Rückvergütungen im Jahr ihrer Zahlung verbucht (z.B. 2006), unabhängig vom Jahr der ursprünglichen Bruttoleistung (z.B. 2002). Eine Zuordnung der Rückvergütungen zum ursprünglichen Auszahlungsjahr der Leistung hätte eine massive Verzögerung der Finanzstatistik zur Folge und wäre nur mit einem beträchtlich höheren Erhebungsaufwand machbar.

(2) In der Statistik enthalten sind Leistungen, die auf **kantonalen Gesetzgebung** basieren. Ausschlaggebend ist allein die Ebene, auf der die Leistung geregelt ist, und nicht die finanzielle Trägerschaft oder der Vollzug. So werden Leistungen, die auf kantonaler Gesetzgebung basieren, auch dann berücksichtigt, wenn sie vollständig auf Gemeindeebene finanziert und vollzogen werden. Verschiedene Gemeinden richten auf der Basis von kommunalen gesetzlichen Grundlagen eigene bedarfsabhängige Sozialleistungen aus. Diese Leistungen finden in der Finanzstatistik keine Berücksichtigung.

Leistungen, welche auf einer kantonalen Gesetzesgrundlage basieren, aber nur dann ausgerichtet werden, wenn sich die Gemeinde entscheidet daran teilzunehmen, wie es z.T. bei den Wohnbeihilfen der Fall ist, werden als Gemeindeleistung klassiert und nicht erhoben.

Als Ergänzung zu den kantonalen Leistungen sind auch Leistungen enthalten, welche ganz oder teilweise auf Bundesgesetzgebung beruhen. Es sind dies die Krankenkassenprämienverbilligung, die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV und die Sozialhilfe im Asyl- und im Flüchtlingsbereich.

(3) Ausgewiesen werden nur die **direkten, personenbezogenen Leistungen** (Subjekthilfen). Reine Objekt-hilfen wie Sachleistungen oder Finanzierungsbeiträge des Staates an die Betriebskosten von Institutionen oder Subventionen des Staates für Investitionen in die soziale Infrastruktur sowie in den Wohnungsbau sind nicht erfasst.

Ebenfalls nicht erfasst werden alle allgemeinen Präventionsmassnahmen, Koordinationsaufgaben, Information und Forschung sowie weitere Leistungen z.B. im Rahmen der Sozialhilfe, die sich nicht mit der Einzelfallbetreuung befassen.

Das entscheidende Kriterium für den Einbezug einer Leistung ist die Führung eines individuellen Dossiers für eine unterstützte Person: Ob die Leistung direkt an die unterstützte Person geht oder z.B. im Fall von Wohnbeihilfen an den Hausbesitzer ausbezahlt wird, spielt keine Rolle.

(4) Es werden nur die **materiellen Leistungen** in Geldform ausgewiesen. Bei Leistungen, die auch nicht-finanzielle Komponenten (z.B. Beratung in der Sozialhilfe) beinhalten, wird nur die Geldleistung ausgewiesen.

Durchführungskosten (Personal-, Sach- und Infrastrukturaufwand) sind nicht enthalten, da in der Regel keine ausreichend detaillierte Daten zur Verfügung stehen.

(5) **Bedarfsabhängige** Sozialleistungen werden nur dann ausbezahlt, wenn der persönliche Bedarf an finanziellen Ressourcen einer antragstellenden Person nachgewiesen ist. Bedarfsleistungen setzen eine individuelle Bedarfsabklärung bzw. Bedarfsrechnung voraus.

2.2 Erhebungsmodus und Datenquellen

Die Daten werden auf Kantonsebene erfasst und ausgewiesen sowie auf Ebene Schweiz aggregiert. Neben den Gesamtausgaben (Total) für eine bestimmte Leistung sind die einzelnen Finanzierungsanteile von Bund, Kanton und Gemeinden verfügbar. Die vorliegenden Daten beziehen sich auf die Jahre 2003–2006.

Die Finanzstatistik der bedarfsabhängigen Sozialleistungen kombiniert zum grössten Teil bereits bestehende Administrativdaten der Kantone. Diese stammen aus verschiedenen kantonalen Quellen wie z.B. Staatsrechnungen oder Finanzausgleichsrechnungen.

Wenn es möglich ist, werden Statistiken und Administrativdaten des Bundes verwendet. Dies ist bei folgenden Leistungen der Fall:

- Ausbildungsbeihilfen (BFS),
- Prämienverbilligung (BAG),
- Opferhilfe (BFS),
- Ergänzungsleistungen zur AHV/IV (BSV),
- Sozialhilfe im Asyl- und Flüchtlingsbereich (BFM).

Die übrigen Daten werden im Rahmen einer Vollerhebung in den Kantonen erhoben. Das BFS lädt die verantwortlichen ca. 200 Erhebungsstellen der Kantone ein, die aktuellsten verfügbaren Daten über ein speziell für die Erhebung erstellte Internetplattform zu erfassen oder die bereits vom BFS erfassten Bundesdaten zu kontrollieren und zu ergänzen.

2.3 Datenqualität und Dokumentation

Die kantonalen Erhebungsstellen erfassen ihre Daten grundsätzlich nach einheitlichen Definitionen und Regeln. Damit ist die Vergleichbarkeit der Daten sichergestellt.

Aufgrund der unterschiedlichen gesetzlichen Grundlagen sowie einer unterschiedlichen Ausführungs- und Buchhaltungspraxis können Lücken in der Datenqualität entstehen. Die dem BFS kommunizierten Abweichungen zu den geforderten Daten sind zusammen mit den detaillierten Daten im Internet publiziert:

Detaillierte Daten der Finanzstatistik im Internet:

www.sozfinanzstatistik.bfs.admin.ch

3 Die Systeme der bedarfsabhängigen Sozialleistungen der Kantone

Die Sozialhilfe bildet das letzte Netz im System der Sozialen Sicherheit. Sozialhilfe unterliegt dem Subsidiaritätsprinzip, d.h. bevor Sozialhilfe gewährt wird, wird überprüft, ob der finanzielle Bedarf einer Antragsstellerin oder eines Antragsstellers nicht durch andere Leistungen des Systems gedeckt werden kann. Neben den Sozialversicherungen stehen je nach Kanton unterschiedliche bedarfsabhängige Sozialleistungen zur Verfügung.

Bei einigen bedarfsabhängigen Sozialleistungen besteht für die Kantone eine Verpflichtung, die Leistung auszurichten (z.B. Sozialhilfe, Prämienverbilligung, Alimentenbevorschussung), andere Leistungen werden von den Kantonen auf eigene Initiative hin angeboten. Um eine Übersicht über die bedarfsabhängigen Sozialleistungen zu schaffen, hat das BFS die Leistungen in einem Inventar (www.sozinventar.bfs.admin.ch) gesammelt und möglichst einheitlichen Gruppen zugeordnet.

Anhand des Inventars wird ersichtlich, wie unterschiedlich die von den Kantonen angebotenen Leistungspaletten sind. Die Karte auf S. 6 zeigt die Verteilung der wichtigsten Leistungen, welche nicht in allen Kantonen angeboten werden. Übersicht 1 listet die verschiedenen bedarfsabhängigen Leistungen auf und gibt an, in welchen Kantonen sie vorhanden sind.

Die durch den Föderalismus bedingten Unterschiede zwischen den Kantonen sind gross. Nicht nur die Anzahl der angebotenen Leistungen variiert stark, auch die Ausgestaltung der Leistungen ist äusserst heterogen. Während bei einigen Leistungen eine gewisse Vereinheitlichung durch die Bundesgesetzgebung oder im Fall der Sozialhilfe durch die Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) bewirkt wird, sind die Kantone bei anderen Leistungen vollkommen frei in der Ausgestaltung. So finden sich etwa in der Kategorie der Alters- und Pflegebeihilfen unterschiedliche Leistungsformen wie z.B. Heimbeihilfen, welche nur an Personen in bestimmten Heimen ausgerichtet werden und Beihilfen, welche nur die Pflege von Personen zu Hause abdecken.¹

Die Bildung von relativ umfassenden Leistungskategorien ist leider unvermeidbar, will man gehaltvolle Kategorien bilden, die auch gleichzeitig der kantonalen Systematik Rechnung tragen und nicht nur einzelne Leistungen umfassen.

Auch bei den Leistungen, welche in alle Kantone anzutreffen sind, finden sich beträchtliche Unterschiede, z.B. bei den Anspruchsvoraussetzungen, Bezückerkreisen oder den Leistungshöhen. Diese Elemente der Leistungsausgestaltung haben in ihrer Summe einen Einfluss auf die in einem Kanton ausbezahlte Leistungssumme. Ob z.B. eine Familienbeihilfe bis zum Alter der Kinder von 15 oder von 18 Jahren ausgerichtet wird und ob monatlich ein Beitrag von 200 oder 300 Fr. bezahlt wird, wirkt sich direkt auf die Finanzen des Kantons aus.

Das Inventar der bedarfsabhängigen Sozialleistungen

Das Bundesamt für Statistik hat diese unterschiedlichen Regelungen zu den Leistungen im Inventar der bedarfsabhängigen Sozialleistungen (www.sozinventar.bfs.admin.ch) zusammengestellt. Im Inventar werden die jeweiligen gesetzlichen Grundlagen der bedarfsabhängigen Leistungen gesammelt und die darin enthaltenen Informationen einheitlichen Rubriken zugeordnet. Dies erlaubt es, rasch einen Überblick über die Leistungspalette eines Kantons zu erhalten und ermöglicht Vergleiche zwischen den Kantonen.

Im Rahmen der Finanzstatistik wird das Inventar als Grundlage für die Datenerhebung verwendet, indem es den zu erfassenden Leistungskatalog definiert und abgrenzt. Bei der Interpretation der Resultate der Finanzstatistik gibt das Inventar Hinweise zur Erklärung der kantonalen Unterschiede und es lassen sich anhand der ebenfalls inventarisierten Gesetzesänderungen Interpretationshilfen für die Entwicklung der Ausgaben von Jahr zu Jahr finden.

¹ Siehe dazu auch: BFS 2007: Die bedarfsabhängigen Sozialleistungen in den Schweizer Kantonen 2007. Neuchâtel.

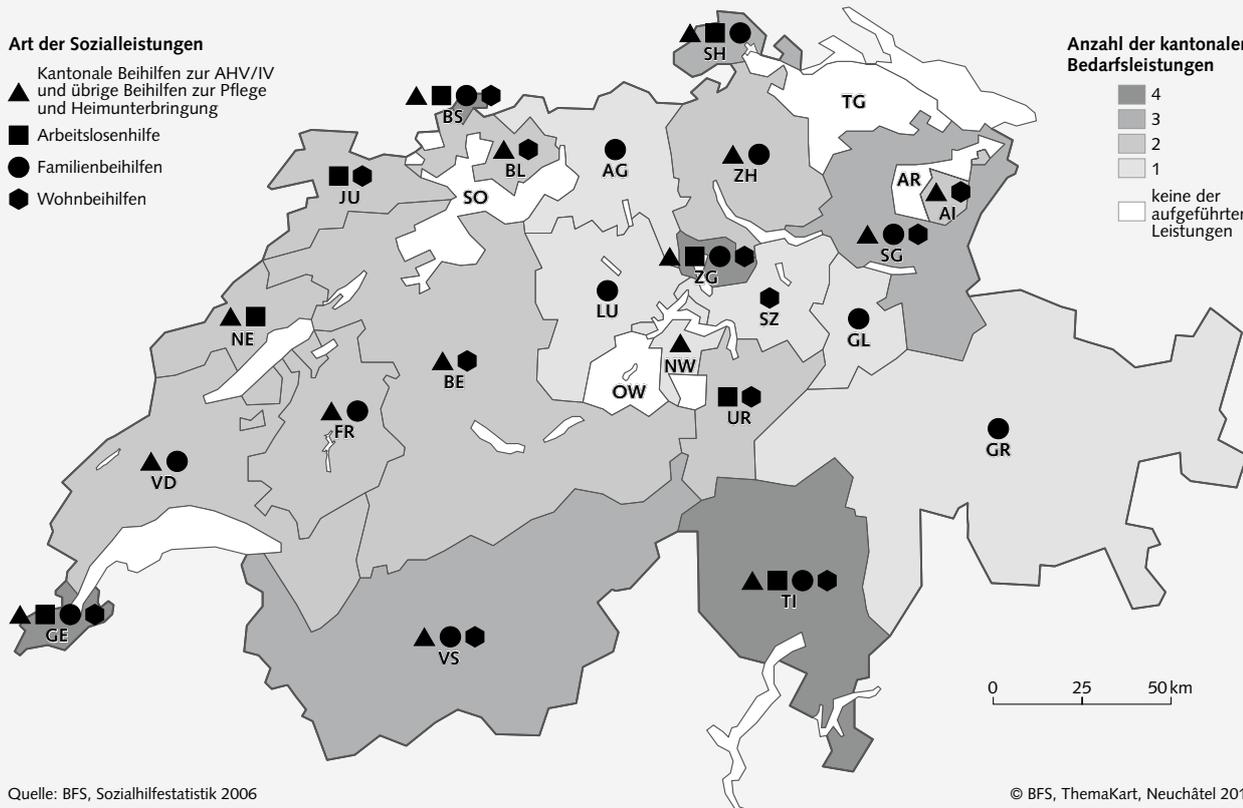
Alters- und Pflegebeihilfen, Arbeitslosenhilfe, Familienbeihilfen und Wohnbeihilfen nach Kantonen, 2006

Art der Sozialleistungen

- ▲ Kantonale Beihilfen zur AHV/IV und übrige Beihilfen zur Pflege und Heimunterbringung
- Arbeitslosenhilfe
- Familienbeihilfen
- ◼ Wohnbeihilfen

Anzahl der kantonalen Bedarfsleistungen

- 4
- 3
- 2
- 1
- keine der aufgeführten Leistungen



U1 Bedarfsabhängige Sozialleistungen am 1.1.2006 in den Kantonen

Bedarfsleistungen zur Sicherstellung der allgemeinen Grundversorgung

Ausbildungsbeihilfen	alle
Verbilligungen/Übernahme der obligatorischen Krankenversicherungsprämie	alle
Opferhilfe	alle
Rechtshilfe	alle
Zuschüsse für Sozialversicherungsbeiträge (AHV/IV/EO)	alle

Bedarfsleistungen in Ergänzung ungenügender/erschöpfter Sozialversicherungsleistungen

Ergänzungsleistungen zur AHV/IV	alle
Kantonale Beihilfen zu EL zur AHV /IV und übrige Beihilfen zur Pflege und Heimunterbringung	ZH, BE, NW, ZG, FR, BS, BL, SH, AI, SG, TI, VD, VS, NE, GE
Arbeitslosenhilfe	UR, ZG, BS, SH, TI, NE, GE, JU
Familienbeihilfen	ZH, LU, GL, ZG, FR, BS, SH, SG, GR, AG, TI, VD, VS, GE

Bedarfsleistungen in Ergänzung mangelnder privater Sicherung

Alimentenbevorschussung	alle*
Wohnbeihilfen	BE, UR, SZ, ZG, BS, BL, AI, SG, TI, VS, GE, JU
Jugendhilfe	TI, VD

Öffentliche Sozialhilfe

Sozialhilfe	alle
Sozialhilfe im Asyl- und Flüchtlingsbereich	alle

* In den Kantonen Bern und Tessin wird die Alimentenbevorschussung nicht bedarfsabhängig ausgerichtet. Sie wird zu Vergleichszwecken gleichwohl aufgeführt.

4 Ergebnisse 2003–2006

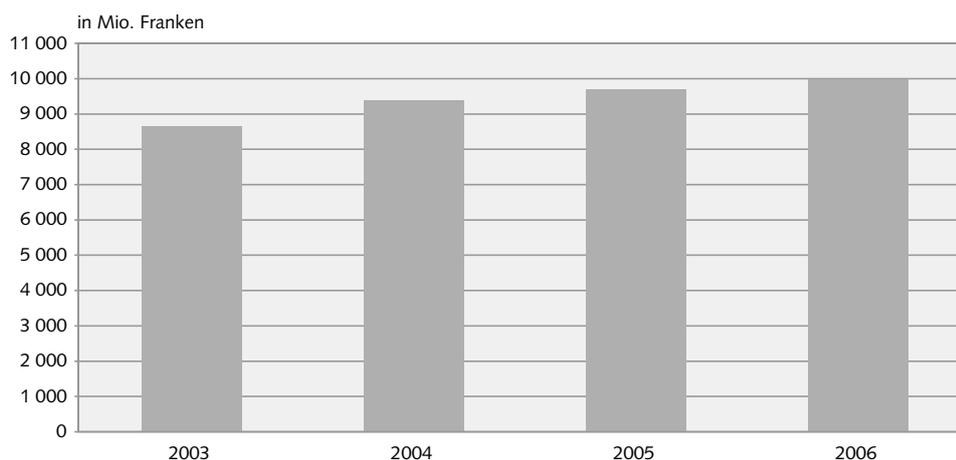
4.1 Ausgabenentwicklung und Anteile der einzelnen Leistungen

Im Jahr 2006 gaben Bund, Kantone und Gemeinden rund 10 Mrd. Fr. Netto für bedarfsabhängige Sozialleistungen aus. 2003 beliefen sich die Ausgaben noch auf 8,7 Mrd. Fr. (vgl. G1). Dies entspricht einer Zunahme von nominal 15,1%². Am höchsten war die nominale Zunahme mit 8,5% zwischen 2003 und 2004, danach erhöhten sich die Ausgaben von Jahr zu Jahr weniger stark.

Den grössten Teil der Ausgaben machten die beiden vom Bund vorgegebenen Leistungen Prämienverbilligung und die ordentlichen Ergänzungsleistungen zur AHV/IV (EL) aus. 2006 wurden für die beiden Leistungen rund 3,3 Mrd. (Prämienverbilligung) bzw. 3,1 Mrd. Fr. (EL) ausgegeben (vgl. G2). Beide Leistungen zusammen umfassten damit 63,7% der gesamten Ausgaben für bedarfsabhängige Sozialleistungen. An dritter Stelle befand sich mit Ausgaben von 1,9 Mrd. Fr. die Sozialhilfe, was einem Anteil von 18,9% entsprach. Für die Sozialhilfe im Asyl- und Flüchtlingsbereich wurden noch 0,6 Mrd. Fr. verwendet. Die bedeutendste Leistung, die nicht in allen Kantonen vorhanden ist, war die Alters- und Pflegebeihilfe. Die dafür aufgewendeten 0,5 Mrd. Fr. machten einen Anteil von 4,7% aus. Die Ausgaben für Ausbildungsbeihilfen beliefen sich auf 0,3 Mrd. Fr.. Für die übrigen Leistungen³ zusammen wurden Netto 0,4 Mrd. Fr. ausgegeben bzw. 4,2% des Totals.

Nettoausgaben für bedarfsabhängige Sozialleistungen 2003–2006: Total pro Jahr

G 1



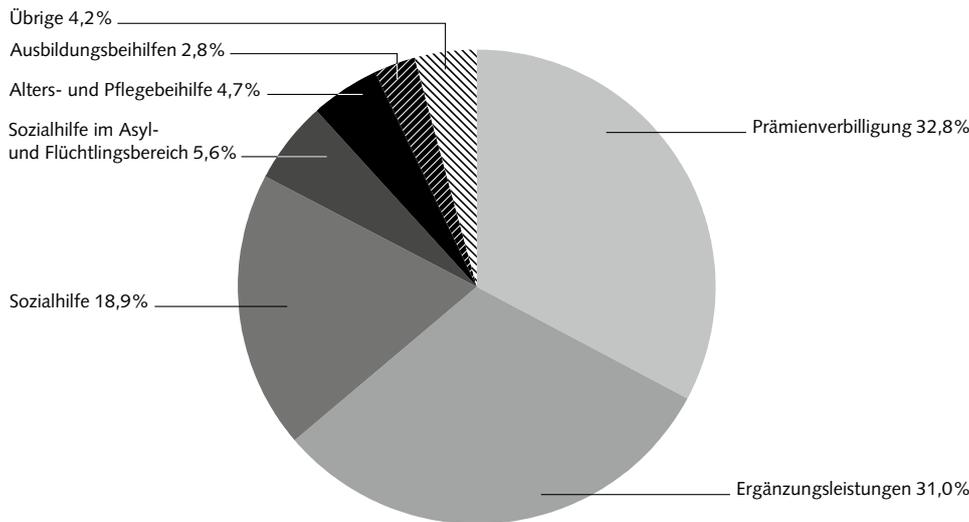
© Bundesamt für Statistik (BFS)

² Wenn nicht anders vermerkt, sind immer Nominalwerte angegeben.

³ Alimentenbevorschussung, Rechtshilfe, Familienbeihilfen, Arbeitslosenhilfe, Wohnbeihilfen, Zuschüsse Sozialversicherungsbeiträge, Opferhilfe und Jugendhilfe

**Nettoausgaben für bedarfsabhängige Sozialleistungen 2006:
Anteile nach Leistung**

G 2

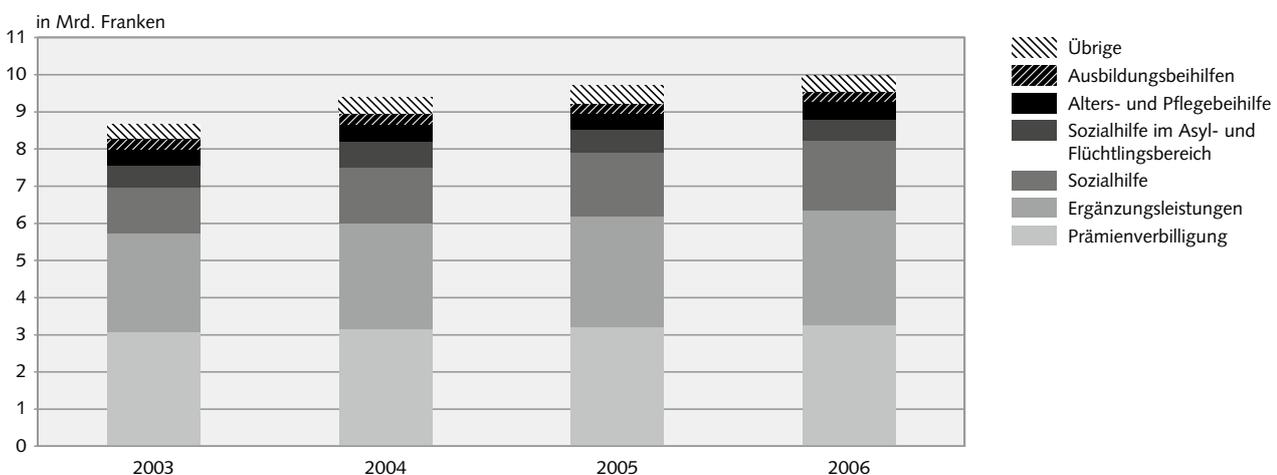


© Bundesamt für Statistik (BFS)

Betrachtet man die Entwicklung der Ausgaben auf der Ebene der einzelnen Leistungen, so fällt eine starke Zunahme bei der Sozialhilfe auf. In den Erhebungsjahren haben die Ausgaben um 54% (+ 0,7 Mrd. Fr.) zugenommen (vgl. G3). Die Sozialhilfe erklärt denn auch rund die Hälfte der allgemeinen Kostenzunahme von 1,3 Mrd. Fr. zwischen 2003 und 2006, ein knappes Drittel geht zu Lasten der Ergänzungsleistungen und ein knapper Sechstel wurde von der individuellen Prämienverbilligung verursacht.

**Nettoausgaben für bedarfsabhängige Sozialleistungen 2003–2006:
nach Leistung und Jahr**

G 3



© Bundesamt für Statistik (BFS)

4.2 Finanzierung

Die bedarfsabhängigen Sozialleistungen werden vom Bund, den Kantonen und den Gemeinden finanziert. Der Bund beteiligt sich an den Kosten für Prämienverbilligungen, EL, Ausbildungsbeihilfen und Sozialhilfe im Asyl- und Flüchtlingsbereich. Für die Aufteilung der verbleibenden Kosten zwischen Kanton und Gemeinden gibt es keine einheitliche Regelung, es handelt sich vielmehr um eine interne Angelegenheit der Kantone. Die Finanzierungsanteile unterscheiden sich von Kanton zu Kanton und von Leistung zu Leistung. Das Spektrum reicht von einer vollständigen Kostenübernahme durch den Kanton bis hin zur alleinigen Finanzierung durch die Gemeinden. Während die Finanzierungsanteile in einigen Kantonen bei manchen Leistungen über Jahre hinweg konstant bleiben, werden sie in anderen Fällen jährlich angepasst.

2006 wurden 39,6% der Ausgaben für bedarfsabhängige Sozialleistungen durch die Kantone getragen. 34,2% übernahm der Bund, 26,1% die Gemeinden.

Die oben festgestellte Zunahme der Ausgaben für die bedarfsabhängigen Sozialleistungen von 15,1% wurde unterschiedlich stark von den einzelnen Finanzierern getragen. Der Bundesanteil stieg von 3,2 Mrd. Fr. im Jahr 2003 auf 3,4 Mrd. Fr. im Jahr 2006, was einer Zunahme von 5,0% entspricht. Beim Kantonsanteil betrug die Zunahme 16,4% und beim Gemeindeanteil 29,5%.

Der Bundesanteil nahm seit 2003 um gut 3 Prozentpunkte von 37,5% auf 34,2% ab. Entsprechend stieg der gemeinsame Anteil von Kanton und Gemeinden. Innerhalb der Kantone wurde der Verteilschlüssel so gewählt, dass primär der relative Anteil der Gemeinden stieg. Insgesamt kam es zu einer Lastenverschiebung vom Bund hin zu den Gemeinden.

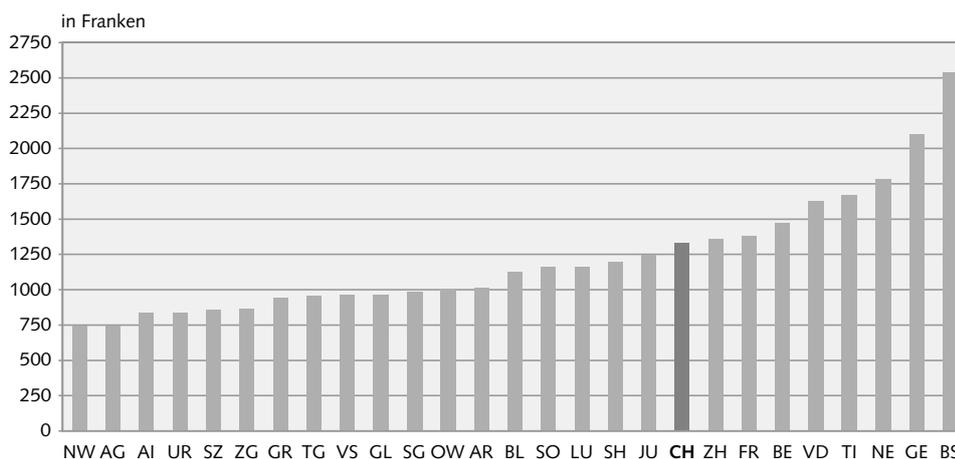
4.3 Vergleich zwischen den Kantonen

Ein kantonaler Vergleich der absoluten Beträge, die für bedarfsabhängige Sozialleistungen ausgegeben wurden, ist angesichts der starken Grössenunterschiede zwischen den Kantonen wenig aussagekräftig. Die Kennzahl der Ausgaben pro Einwohner ist geeigneter, die Daten der Kantone untereinander zu vergleichen.

2006 wurden pro Einwohner in der Schweiz im Durchschnitt 1328 Fr. für bedarfsabhängige Sozialleistungen aufgewendet. Überdurchschnittlich hoch fielen die Ausgaben in den Kantonen Basel-Stadt, Bern, Freiburg, Genf, Neuenburg, Tessin, Waadt und Zürich aus, wobei sie in den beiden Stadtkantonen Basel-Stadt und Genf am höchsten waren (vgl. G4). Die tiefsten Ausgaben hatten Nidwalden und Aargau.

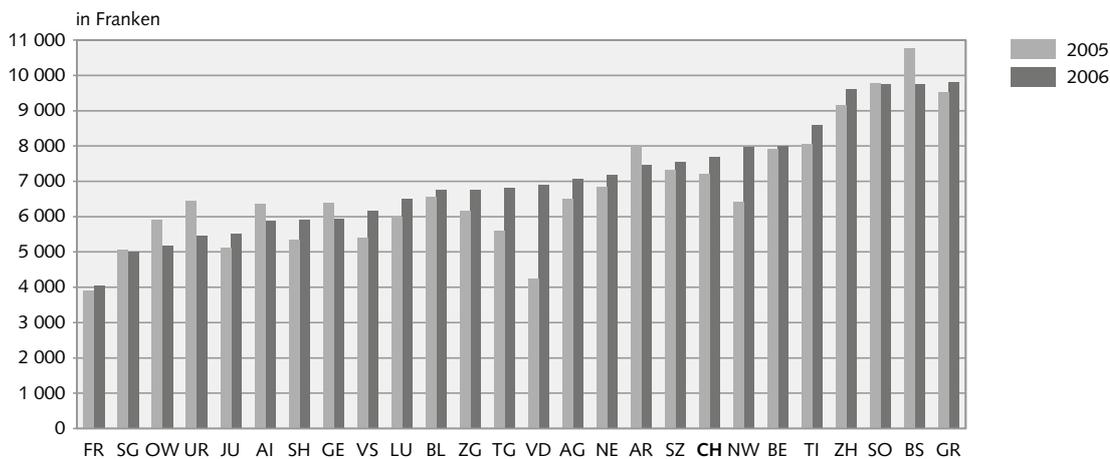
**Nettoausgaben für bedarfsabhängige Sozialleistungen 2006:
Total pro Einwohner/in nach Kanton**

G 4



© Bundesamt für Statistik (BFS)

Nettoaussgaben für die Sozialhilfe 2005/2006: pro Empfänger/in nach Kanton G 5



© Bundesamt für Statistik (BFS)

Ein Teil der bei den Ausgaben pro Einwohner festgestellten Unterschiede lässt sich durch unterschiedliche Empfängerzahlen erklären. Für die Sozialhilfe liegen mit der Empfängerstatistik des BFS Daten vor, anhand derer sich die Ausgaben pro Empfänger berechnen lassen (G5).

Im Durchschnitt wurden 2006 für die Sozialhilfe 7693 Fr. pro Empfänger ausgegeben. Am höchsten waren die Ausgaben in den Kantonen Basel-Stadt, Graubünden, Solothurn, Tessin und Zürich.⁴ Die tiefsten Ausgaben wiesen Freiburg, Jura, Obwalden, St. Gallen und Uri auf. Der höchste Wert (Kanton Graubünden) fällt rund zweieinhalb mal höher als der tiefste (Kanton Freiburg) aus. 2005 betrug schweizweit die durchschnittlichen direkten Kosten pro Empfänger 7222 Fr. Dies entspricht einer Zunahme von 6,5 %.

Erklärungsmöglichkeiten für diese Differenzen sind mannigfaltig. Hinweise zur Interpretation können einerseits wirtschaftliche Indikatoren, wie z.B. Angaben zur Arbeitsmarktsituation, Wirtschaftsstruktur oder zum Preisniveau der Kantone liefern, andererseits auch soziodemographische Aussagen zur Bevölkerungsstruktur der einzelnen Kantone, wie z.B. die Altersstruktur, der Bildungsstand oder die Haushalts- und Familienstruktur. Sowohl die wirtschaftliche Situation eines Kantons als auch das Vorhandensein von armutsgefährdeten Risikogruppen in der Bevölkerung können einen Teil der interkantonalen Differenzen bei den Ausgaben für bedarfsabhängige Sozialleistungen erklären. Einen wesentlichen

Einfluss hat aber auch das jeweilige System der bedarfsabhängigen Sozialleistungen des Kantons. Sowohl die Anzahl der angebotenen Leistungen als auch deren Ausgestaltung hat einen wesentlichen Einfluss auf die Ausdehnung des Bezückerkreises und auf die Höhe der ausgeschütteten Leistungen. Im Fall der Sozialhilfe ist zu beachten, dass die inhaltliche Abgrenzung zwischen öffentlicher Sozialhilfe und den übrigen bedarfsabhängigen Sozialleistungen von Kanton zu Kanton anders ausgestaltet ist. So werden gewisse Leistungen wie z.B. arbeitsmarktliche Massnahmen für Langzeitarbeitslose im Rahmen der Sozialhilfe erbracht, in anderen Kantonen stellen sie dagegen eigenständige Leistungen dar. Auch werden gewisse Leistungen in einigen Kantonen durch Objekthilfen ergänzt oder substituiert. Dies gilt etwa für den Bereich des sozialen Wohnungsbaus oder für den Heimbereich.

Tiefe Sozialhilfeeleistungen bedeuten nicht zwangsläufig eine niedrige Risikoverteilung in der Bevölkerung, eine gute wirtschaftliche Lage oder weniger grosszügige Regelungen. Bei der Interpretation müssen vielmehr alle Elemente miteinbezogen werden. Weitere Analysen können hier Aufschluss geben.

⁴ Ohne Angaben aus dem Kanton Glarus: Aufgrund der Gemeindefusion liegen nur grobe Schätzungen vor, welche nur für die Aggregation auf gesamtschweizerischer Ebene verwendet werden.

T1 Nettoausgaben für bedarfsabhängige Sozialleistungen 2003–2006 nach Leistung

Leistung	2003		2004		2005		2006	
	in Mio. Fr.	in %						
Prämienverbilligung	3058	35,3	3166	33,7	3209	33,1	3268	32,8
Ergänzungsleistungen	2678	30,9	2854	30,4	2989	30,8	3088	31,0
Sozialhilfe	1225	14,1	1499	16,0	1715	17,7	1886	18,9
Sozialhilfe im Asyl- und Flüchtlingsbereich	599	6,9	674	7,2	596	6,1	558	5,6
Alters- und Pflegebeihilfe	439	5,1	483	5,1	454	4,7	472	4,7
Ausbildungsbeihilfen	278	3,2	280	3,0	274	2,8	283	2,8
Übrige	385	4,4	439	4,7	461	4,8	419	4,2
Total	8661	100	9395	100	9699	100	9973	100

T2 Finanzierungsanteile 2003–2006 nach Finanzierer in %

Finanzierer	2003	2004	2005	2006
Bund	37,5	36,3	35,0	34,2
Kanton	39,2	38,2	38,6	39,6
Gemeinden	23,2	25,4	26,3	26,1
Nicht zuteilbar	0,13	0,14	0,15	0,12

T3 Nettoausgaben für bedarfsabhängige Sozialleistungen 2006 pro Einwohner/in nach Kanton

Kanton	Einwohner/innen	Ausgaben in Mio. Fr.	Ausgaben pro Einwohner/in in Fr.
ZH	1 284 052	1 746,8	1 360
BE	958 897	1 413,3	1 474
LU	359 110	418,3	1 165
UR	34 948	29,4	841
SZ	138 832	1 18,9	856
OW	33 755	34,1	1 009
NW	40 012	29,8	744
GL	38 084	36,7	964
ZG	107 171	92,8	866
FR	258 252	356,0	1 378
SO	248 613	288,6	1 161
BS	184 822	468,7	2 536
BL	267 166	301,7	1 129
SH	73 866	88,3	1 196
AR	52 509	53,1	1 011
AI	15 300	12,8	834
SG	461 810	454,3	984
GR	187 920	177,4	944
AG	574 813	428,0	745
TG	235 764	225,4	956
TI	324 851	541,4	1 667
VD	662 145	1 077,6	1 628
VS	294 608	283,0	961
NE	168 912	301,7	1 786
GE	433 235	908,9	2 098
JU	69 292	86,5	1 248
CH	7 508 739	9 973,4	1 328

Quelle: ESPOP

T4 Nettoausgaben für die Sozialhilfe 2005/2006 pro Empfänger/in nach Kanton

Kanton	Anzahl Empfänger/innen		Ausgaben in Mio. Fr.		Ausgaben pro Empfänger/in	
	2005	2006	2005	2006	2005	2006
ZH	49 417	48 741	453,3	468,7	9 172	9 616
BE	40 121	41 629	317,1	332,9	7 903	7 998
LU	9 278	8 909	55,6	57,9	5 997	6 497
UR	410	402	2,6	2,2	6 457	5 470
SZ	2 343	2 374	17,1	17,9	7 318	7 561
OW	409	444	2,4	2,3	5 921	5 182
NW	402	359	2,6	2,9	6 433	7 971
GL*	854	735	-	-	-	-
ZG	2 109	2 036	13,0	13,8	6 171	6 763
FR	6 504	6 588	25,3	26,7	3 897	4 056
SO	7 315	7 851	71,5	76,5	9 781	9 743
BS	11 926	13 174	128,3	128,7	10 759	9 768
BL	7 222	7 405	47,4	50,1	6 568	6 761
SH	2 109	2 052	11,3	12,2	5 357	5 924
AR	843	937	6,8	7,0	8 033	7 456
AI	179	193	1,1	1,1	6 376	5 881
SG	10 822	10 704	54,9	53,6	5 070	5 009
GR	2 903	2 648	27,6	26,0	9 524	9 805
AG	10 576	11 334	68,9	80,3	6 516	7 082
TG	4 743	4 438	26,5	30,2	5 594	6 813
TI	6 087	6 368	49,0	54,8	8 045	8 608
VD	29 382	30 770	124,4	212,3	4 233	6 900
VS	3 939	3 871	21,3	23,9	5 400	6 171
NE	9 061	9 639	62,1	69,2	6 857	7 175
GE	17 233	20 248	110,3	120,4	6 400	5 946
JU	1 308	1 306	6,7	7,2	5 131	5 506
CH*	237 495	245 156	1 715,2	1 886,0	7 222	7 693

* Ausgaben GL: Es liegen nur grobe Schätzungen vor, welche nur für die Aggregation auf gesamtschweizerischer Ebene verwendet werden.

Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik